



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Süffig 9a • 98597 Fambach • Tel.: 036848 / 22521 • Fax: 036848 / 27324 • E-Mail: info@grundschule-fambach.de

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Freistaates Thüringen vom 23.04.2021:

Befreiung von der Präsenzpflcht

„Nach Punkt 5.4, 5.5. und 5.6 können auf formlosen Antrag der Eltern Schülerinnen und Schüler befristet über die in § 36 Abs. 3 und 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO geregelten Befreiungsmöglichkeiten hinaus von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Die Schülerinnen und Schüler oder die Sorgeberechtigten müssen nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen absichern können.

Die befristete Befreiung von der Präsenzpflcht entbindet nicht von der Präsenzverpflichtung bei Leistungsnachweisen.“

Ihr Antrag zur Befreiung von der Präsenzpflcht für Ihren Sohn / Ihre Tochter

....., Klasse

in der Zeit vom bis

wird hiermit unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

1. Die Eltern müssen das häusliche Lernen absichern.
2. Nach Absprache mit der Klassenleiterin sind die Lernergebnisse des häuslichen Lernens wöchentlich nachzuweisen.
3. Leistungsnachweise sind nach Absprache in der Schule zu erbringen.

.....
S. Knieling
Schulleiterin

.....
Klassenleiter/in

.....
Sorgeberechtigte